

Informationen zum Umsatzersatz

Fragen und Antworten

Inhalt

Fragen und Antworten zum Umsatzersatz.....	6
Was ist das Ziel des Lockdown-Umsatzersatzes?.....	6
Für welchen Zeitraum gilt der Lockdown-Umsatzersatz?.....	6
Wer ist anspruchsberechtigt den Lockdown-Umsatzersatz zu beantragen?6	
Was sind die weiteren Voraussetzungen?	6
Wie hoch ist der Lockdown-Umsatzersatz?	6
Wohin wird ausgezahlt?	7
Ab wann kann der Lockdown-Umsatzersatz beantragt werden?.....	7
Bis wann kann der Lockdown-Umsatzersatz beantragt werden?.....	7
Können auch Start-Ups einen Umsatzersatz beantragen?	7
Gilt der Lockdown-Umsatzersatz auch für Einzelunternehmen, freischaffende Künstler und Vereine?	7
Welche „bestimmten“ Förderungen des NPO-Fonds müssen beim Umsatzersatz abgezogen werden?	7
Müssen die Umsätze zur Gänze ausfallen oder reicht es, wenn sie teilweise (z.B. Gastronomiebetrieb mit Lieferdienst) ausfallen?	8
Was ist, wenn ich im Vergleichszeitraum 2019 wegen beispielsweise eines Umbaus keine Umsätze hatte?	8
Sind Umsatzersatz und Kündigungen von Mitarbeitern vereinbar?	8
Wie sieht es mit sogenannten „Mischbetrieben“, mit Umsätzen aus unterschiedlichen Branchen, aus?	8
Wie sieht es mit dem Waren sortiment bei Mischbetrieben aus?	8
Was ist mit Tankstellen, Gastronomiebetrieben, Raststätten und reinen Take-away-Betrieben?	9
Sind Hotels anspruchsberechtigt, wenn sie Geschäftsreisende beherbergen?	9
Was ist unter dem Begriff „Umsatz“ zu verstehen?	9

Welche bisher erhaltenen Förderungen verringern auf Grund der Vorgaben der Europäischen Kommission den maximal auszahlbaren Lockdown-Umsatzersatz? 9	
Müssen auch Zahlungen aus dem Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss und Kurzarbeit gegengerechnet werden?	10
Bekomme ich den Zuschuss auch, wenn ich mein ganzes Personal in Kurzarbeit schicke?	
10	
Ab wann erfolgt die Auszahlung?.....	10
Haben landwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter auch einen Anspruch auf den Umsatzersatz?	11
Wie kann überprüft werden, ob der Antrag erfolgreich eingebracht wurde?	11
Wer kann den Antrag einbringen?	11
Wer hat keinen Anspruch?.....	11
Gibt es Ausschließungsgründe wie Finanzstrafverfahren oder Schulden beim Finanzamt oder der Sozialversicherung?	11
Muss der Lockdown-Umsatzersatz zurückgezahlt werden?	12
Wer kontrolliert etwaigen Missbrauch?	12
Kann ich für mehrere Unternehmen einer Firmengruppe Lockdown-Umsatzersatz beantragen oder nur einmal?	12
Was ist unter der "ÖNACE-2008-Klassifikation" zu verstehen?	12
Wird es auch Unterstützungen für indirekt betroffene Branchen geben?.13	
Fragen und Antworten zum erweiterten Umsatzersatz	14
Ab wann kann ich den erweiterten Umsatzersatz beantragen?.....	14
Wie lange dauert es von der Antragstellung bis hin zur Auszahlung?.....14	
Für welchen Zeitraum habe ich Anspruch auf den erweiterten Umsatz? ..14	
Wie hoch ist der erweiterte Umsatzersatz und kann er mit dem Fixkostenzuschuss 2 kombiniert werden?	14
Brauche ich für den erweiterten Umsatzersatz einen Steuerberater?.....14	
Werden beim erweiterten Umsatzersatz bisherige Förderungen oder Kurzarbeit gegengerechnet?.....14	

Wie müssen die aufrechten Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19 Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden, im Antrag eingetragen werden?	14
Sind auch aufrechte Haftungen im Ausmaß von unter 90% oder 80% der COFAG, der aws oder der ÖHT für den beihilfenrechtlichen Höchstbetrag relevant?	15
Wie können Unterlagen an die COFAG übermittelt oder Änderungen bekannt gegeben werden?.....	15
Mein Unternehmen hat im November 2019 noch nicht existiert? Bekomme ich daher keinen Umsatzersatz?	15
Ich bin ab 17.11. vom Lockdown betroffen, wie errechnet sich mein Umsatzersatz?	15
Wieviel Umsatzersatz bekommen körpernahe Dienstleistungen, wie z.B. ein Frisör?	16
Wieviel Umsatzersatz bekommen Handelsunternehmen?	16
Wie berechnet sich der Prozentsatz des mir zustehenden Umsatzersatzes?16	
Wenn ich als behördlich geschlossenes Handelsunternehmen Waren zustelle bzw. online verkaufe, wirkt sich das negativ auf die Höhe des Umsatzersatzes aus? ...16	
Der Lockdown dauert länger als geplant, bekomme ich als direkt Betroffener jetzt mehr Geld?.....	16
Ich habe bereits beantragt, muss ich für den verlängerten Lockdown einen neuen Antrag stellen?	17
Ich war bisher nur teilweise direkt vom Lockdown betroffen und bin es ab 17.11. zu einem höheren Anteil, was muss ich jetzt tun?	17
Sind der Umsatzersatz und Kündigungen von Mitarbeitern vereinbar?17	
Ausschlussgrund (Dienstgeber-)Kündigung: Welche Formen der Beendigung eines Dienstverhältnisses sind unschädlich?	17
Detailfragen	18
Wer ist anspruchsberechtigt den Lockdown-Umsatzersatz zu beantragen?18	
Es ist bereits ein Jahressteuerbescheid 2019 ergangen. Kann eine UVA für November 2019 erstmalig abgegeben werden oder eine bereits eingebrachte UVA November 2019 nachträglich abgeändert werden?	18

Kann rückwirkend für 2019 von einer quartalsweisen auf eine monatliche Abgabe der UVAs umgestellt werden?.....	18
Kann nachträglich von der Ist- in die Sollbesteuerung gewechselt werden?18	
Werden für die Berechnung des vergleichbaren Vorjahresumsatzes gemäß Punkt 4.5.1.(c) auch ausländische Progressionseinkünfte herangezogen?	18
Wie werden Anzahlungen beim Umsatzersatz berücksichtigt?.....18	
Wie ist bei Unternehmen, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind, die Umsatzaufteilung zu ermitteln?.....19	
Werden bei der Berechnung des Lockdown-Umsatzersatz auch nicht steuerbare Umsätze berücksichtigt?	19
Sind Körperschaften des öffentlichen Rechts antragsberechtigt?.....19	
Die ÖNACE des Unternehmens ist falsch. Wie kann die Klassifikation für das Unternehmen geändert werden?	19
Muss eine falsche ÖNACE vor Antragstellung beim zuständigen Finanzamt berichtet werden?.....20	
Besteht für den Antragsteller ein Wahlrecht, wie der vergleichbare Vorjahresumsatz berechnet wird?	20
Kann der Umsatzersatz auch dann beantragt werden, wenn das Gewerbe im Betrachtungszeitraum ruhend gemeldet wird?	20
Wann liegt ein Klein- oder Kleinstunternehmen gemäß der KMU-Definition des Anhangs I zur AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) vor?.....20	

Fragen und Antworten zum Umsatzersatz

Was ist das Ziel des Lockdown-Umsatzersatzes?

Rasche Hilfe für Unternehmen, die von der nunmehrigen behördlichen Schließung (COVID-19-SchuMaV vom 2. November 2020) direkt betroffen sind. Ziel ist, Betrieben durch die Krise zu helfen und Arbeitsplätze zu erhalten. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern, wird daher der Novemberumsatz pauschal mit 80 % ersetzt.

Für welchen Zeitraum gilt der Lockdown-Umsatzersatz?

Der Betrachtungszeitraum des Lockdown-Umsatzersatzes ist November 2020.

Wer ist anspruchsberechtigt den Lockdown-Umsatzersatz zu beantragen?

Unternehmen, die von der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung im Zeitraum vom 3. November 2020 bis 16. November 2020 direkt betroffen sind und Unternehmen, die von der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung im Zeitraum vom 17. November 2020 bis 6. Dezember 2020 direkt betroffen sind und deren Branchen (Definition ÖNACE umsatzersatz.at/oenace) jeweils direkt von den in diesen Verordnungen vorgesehenen Einschränkungen betroffen sind.

Was sind die weiteren Voraussetzungen?

Weitere Voraussetzungen sind der Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich und dass eine operative Tätigkeit in Österreich ausgeübt wird, die zu Einkünften aus selbständiger Arbeit (§§ 22 EStG) oder Gewerbebetrieb (§ 23 EStG) führt. Das Unternehmen muss ein operativ tätiges Unternehmen sein und daher vor dem 1. November 2020 Umsätze erzielt haben.

Wie hoch ist der Lockdown-Umsatzersatz?

Der Lockdown-Umsatzersatz beträgt pro Unternehmen 80 Prozent des Umsatzes im Vergleichszeitraum. Zudem ist er, gemäß Vorgabe der EU-Kommission, mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro pro Unternehmen gedeckelt. Die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes sind 2.300 Euro. Sowohl der zulässige Höchstbetrag von 800.000 Euro, als auch die Mindesthöhe von 2.300 Euro sind aber unter Umständen noch um bestimmte erhaltene Covid-19-Förderungen (Förderungen, die unter Abschnitt 3.1 des Befristeten Beihilferahmens fallen) zu verringern.

Wohin wird ausgezahlt?

Auf das im Antrag angegebene Konto.

Ab wann kann der Lockdown-Umsatzersatz beantragt werden?

Der Umsatzersatz kann ab 6. November 2020 auf der Plattform FinanzOnline unbürokratisch beantragt werden.

Bis wann kann der Lockdown-Umsatzersatz beantragt werden?

Der Antrag ist spätestens bis zum 15. Dezember 2020 einzubringen.

Können auch Start-Ups einen Umsatzersatz beantragen?

Ja. Das Unternehmen muss lediglich vor dem 1. November 2020 Umsätze erzielt haben.

Gilt der Lockdown-Umsatzersatz auch für Einzelunternehmen, freischaffende Künstler und Vereine?

Ja. Der Lockdown-Umsatzersatz kann grundsätzlich unabhängig von der Gesellschaftsform beantragt werden. Daher können zB sowohl Einzelunternehmer, GmbHs oder AGs, als auch Vereine diesen erhalten, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen: sie von der COVID-19-SchuMaV direkt betroffen sind und auch in einer Branche tätig sind, die direkt betroffen ist (zB ein Theater betreiben oder kulturelle bzw andere Veranstaltungen abhalten). Hierfür müssen die Betroffenen (zB auch gemeinnützige Vereine oder GmbHs) Unternehmen iSd Unternehmensgesetzbuches und unternehmerisch tätig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sein. Bei gemeinnützigen „Unternehmen“ reicht hierfür bereits der Umstand aus, dass ihre Einkünfte dem Grunde nach zu Einkünften §§ 22 oder 23 EStG führen würde.

Die gemeinnützigen Einrichtungen, die in dieser Richtlinie nicht erfasst werden, werden über den NPO-Fonds kompensiert.

Welche „bestimmten“ Förderungen des NPO-Fonds müssen beim Umsatzersatz abgezogen werden?

Dabei ist zwischen nicht-wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten einer NPO zu unterscheiden. Übt eine gemeinnützige Organisation auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss es eine Trennungsrechtsrechnung zwischen den beiden Bereichen geben, um eine Quersubventionierung zu vermeiden.

Diese Unterscheidung ist für den Antrag relevant, denn nur Förderungen für "wirtschaftliche Tätigkeiten" einer NPO fallen unter das EU-Beihilfenrecht und müssen abgezogen werden. Eine NPO muss daher im Antragsformular angeben, ob ihre Aktivitäten wirtschaftliche Tätigkeiten sind und ihre bisherigen Förderungen somit unter das EU-Beihilferecht fallen, oder ob das nicht der Fall ist.

Müssen die Umsätze zur Gänze ausfallen oder reicht es, wenn sie teilweise (z.B. Gastronomiebetrieb mit Lieferdienst) ausfallen?

Wir wollen unternehmerische Initiative nicht bestrafen und daher sind auch Unternehmen voll anspruchsberechtigt, die Umsätze durch Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit erzielen. Umsätze, die von einem direkt betroffenen Unternehmen innerhalb einer direkt betroffenen Branche weiter erwirtschaftet werden, sind nicht schädlich, werden nicht gegengerechnet und reduzieren den Umsatzersatz nicht.

Was ist, wenn ich im Vergleichszeitraum 2019 wegen beispielsweise eines Umbaus keine Umsätze hatte?

Der pauschale Umsatzersatz stellt auf November 2019 ab. Wenn keine Umsätze im November 2019 getätigt worden sind, steht dem betroffenen Unternehmen der Minimalbetrag (2.300 Euro) zu.

Sind Umsatzersatz und Kündigungen von Mitarbeitern vereinbar?

Nein. Der Erhalt von Arbeitsplätzen ist eine Grundvoraussetzung. Unternehmen, die im Zeitraum vom 3. November 2020 bis zum 30. November 2020 gegenüber Mitarbeitern eine Kündigung aussprechen, sind vom Umsatzersatz ausgeschlossen.

Wie sieht es mit sogenannten „Mischbetrieben“, mit Umsätzen aus unterschiedlichen Branchen, aus?

Ist der Unternehmer grundsätzlich direkt betroffen und erzielt im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit sowohl Umsätze in einer Branche, die nach den Kriterien in der Verordnung direkt von den Einschränkungen des Lockdowns betroffen ist, als auch Umsätze in einer Branche, die nicht betroffen ist, so bekommt er jene Branchenanteile, die direkt betroffen sind, zu 80 % ersetzt. Der Antragsteller hat mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers den Prozentsatz zu schätzen, wieviel auf die betroffene Branche entfällt.

Wie sieht es mit dem Warensortiment bei Mischbetrieben aus?

Angesichts der weitgehenden Betretungsverbote gemäß § 5 Abs. 1 gilt für Mischbetriebe, dass diese nur solche Waren anbieten dürfen, die dem typischen Warensortiment der in

Abs. 4 genannten Betriebsstätten entsprechen. Dadurch soll eine unsachliche Privilegierung der vom Betretungsverbot ausgenommenen Mischbetriebe gegenüber den vom Betretungsverbot erfassten Betriebsstätten vermieden werden. So dürfen etwa in Mischbetrieben, die unter die Z 2 (Lebensmittelhandel) fallen, nur Waren im Sinne des Abs. 4 (dh etwa zum Erwerb von Lebensmitteln, Sanitärartikeln, Tierfutter) angeboten werden, nicht aber Spielzeug, Blumen oder Elektrogeräte.

Was ist mit Tankstellen, Gastronomiebetrieben, Raststätten und reinen Take-away-Betrieben?

Der Umsatzersatz richtet sich nach Branchen im Sinne der europäischen ÖNACE Klassifikation. Sind alle Tätigkeiten des Unternehmens Teil von betroffenen Branchen so werden 80 % der gesamten Umsätze ersetzt.

Handelt es sich um einen Mischbetrieb (Tankstelle mit Gastro) so ist der Unternehmer teilweise von der Verordnung durch Betretungseinschränkungen in der Gastro betroffen. Hier wird der Anteil, der auf die betroffene Branche Gastro entfällt, vom Umsatzersatz erfasst.

Ein Unternehmer der immer nur Take-away-Verkauf hatte, ist nicht von der Verordnung betroffen und kann seinen Geschäftsbetrieb uneingeschränkt fortführen. Daher ist er nicht zum Umsatzersatz berechtigt.

Sind Hotels anspruchsberechtigt, wenn sie Geschäftsreisende beherbergen?

Wir wollen unternehmerische Initiative nicht bestrafen und daher sind auch diese Unternehmen voll anspruchsberechtigt.

Was ist unter dem Begriff „Umsatz“ zu verstehen?

Relevant ist grundsätzlich der Umsatz, der in der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) November 2019 angegeben wurde. Falls keine UVA für den Monat November 2019 abzugeben war, wird die Summe der in der UVA für das 4. Quartal 2019 angegebene Umsätze durch drei dividiert.

Welche bisher erhaltenen Förderungen verringern auf Grund der Vorgaben der Europäischen Kommission den maximal auszahlbaren Lockdown-Umsatzersatz?

Aufgrund von Vorgaben der EU-Kommission ist die Höhe des Lockdown-Umsatzersatzes mit maximal 800.000 Euro gedeckelt. Dieser Höchstbetrag verringert sich noch, wenn das Unternehmen bereits bestimmte Covid-19-Förderungen erhalten hat. Folgende Förderungen verringern den maximal auszahlbaren Höchstbetrag:

- Covid-19-Kredithaftungen im Ausmaß von 100 Prozent, die noch nicht zurückbezahlt

wurden.

- Covid-19-Zuwendungen von Bundesländern, Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds.
- Bestimmte Covid-19-Zuschüsse aus dem Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds.

Die Höhe des Lockdown-Umsatzersatzes ist daher zwar anhand des vergleichbaren Vorjahresumsatzes (November 2019) zu berechnen, ist aber gleichzeitig mit dem Betrag gedeckelt, der sich ergibt, wenn vom Höchstbetrag von 800.000 noch eine der obengenannten Covid-19-Förderungen abzuziehen ist.

Beispiel:

Der vergleichbare Vorjahresumsatz ist 800.000 Euro (November 2019); davon 80 Prozent ergeben in einem ersten Schritt einen Lockdown-Umsatzersatz von 640.000 Euro. Der von der EU-Kommission vorgegebene Höchstbetrag von 800.000 Euro wäre damit noch nicht überschritten. Es sind aber noch bestimmte bereits erhaltene Covid-19-Förderungen vom zulässigen Höchstbetrag abzuziehen. Hat das Unternehmen daher bereits eine solche Förderung im Ausmaß von z. B. 200.000 Euro erhalten (z.B. eine Kredithaftung im Ausmaß von 100 Prozent von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH [aws]), so verringern diese 200.000 Euro den maximal auszahlbaren Höchstbetrag von 800.000 Euro. Es können daher – obwohl die Berechnung anhand des vergleichbaren Vorjahresumsatzes eigentlich 640.000 Euro ergeben hätte – nur 600.000 Euro als Lockdown-Umsatzersatz ausgezahlt werden.

Müssen auch Zahlungen aus dem Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss und Kurzarbeit gegengerechnet werden?

Nein.

Bekomme ich den Zuschuss auch, wenn ich mein ganzes Personal in Kurzarbeit schicke?

Ja. Kurzarbeit und Umsatzersatz können kombiniert werden. Diese Regelung gilt unabhängig von der Mitarbeiteranzahl und Unternehmensgröße.

Ab wann erfolgt die Auszahlung?

In der Regel dauert die Bearbeitung rund zehn Werkstage/zwei Wochen, in der Anfangsphase kann die Bearbeitung der Anträge etwas länger dauern. Wir arbeiten jedenfalls mit Hochdruck an der raschen Auszahlung des Umsatzersatzes an die Unternehmen.

Haben landwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter auch einen Anspruch auf den Umsatzersatz?

Für die Land- und Forstwirtschaft, die mit Nebenbranchen wie etwa einem Buschenschankbetrieb direkt betroffen ist, als auch für Privatzimmervermieter wird ein Umsatzersatz vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abgewickelt.

Wie kann überprüft werden, ob der Antrag erfolgreich eingebbracht wurde?

Sobald Sie den Antrag auf Umsatzersatz in FinanzOnline absenden, bekommen Sie darüber auch eine Rückmeldung in FinanzOnline. Sollten Sie diese Rückmeldung übersehen haben, können Sie die Absendung Ihres Antrags über das Menü Admin/Postausgangsbuch überprüfen.

Wer kann den Antrag einbringen?

Der Unternehmer selbst aber auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter.

Wer hat keinen Anspruch?

Finanzstrafen oder aggressive Steuerplanung in der Vergangenheit können unter Umständen zum Ausschluss von der Beantragung führen (siehe Punkt 3 der Richtlinien).

Unternehmen, bei denen im November 2020 oder zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzverfahren anhängig ist; dies gilt aber nicht für Unternehmen, für die ein Sanierungsverfahren eröffnet wurde.

Banken, Versicherungen, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Pensionskassen und Vereine, die nicht im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig sind, sind nicht anspruchsberechtigt.

Neu gegründete Unternehmen, die vor dem 1. November 2020 noch keine Umsätze erzielt haben.

Gibt es Ausschließungsgründe wie Finanzstrafverfahren oder Schulden beim Finanzamt oder der Sozialversicherung?

Beim Unternehmen darf in den letzten drei veranlagten Jahren kein Missbrauch im Sinne der Bundesabgabenordnung (§ 22 BAO) festgestellt worden sein, der einen Betrag von 100.000 Euro oder mehr betrifft.

Das Unternehmen darf in den letzten fünf veranlagten Jahren nicht mit einem Betrag von insgesamt mehr als 100.000 Euro vom Zins- und Lizenz-Abzugsverbot (§ 12 Abs. 1 Z 10

des Körperschaftsteuergesetzes 1988) oder der Hinzurechnungsbesteuerung oder dem Methodenwechsel (§ 10a Körperschaftsteuergesetzes 1988) betroffen gewesen sein. Wurden die Beträge offengelegt, sind diese bis zu einer Höhe von 500.000 Euro nicht schädlich.

Das Unternehmen darf keinen Sitz oder eine Niederlassung in einem Staat haben, der in der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke genannt ist und überwiegend Passiveinkünfte im Sinne des § 10a Abs. 2 KStG 1988 erzielen.

In den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung darf keine rechtskräftige Finanzstrafe oder Verbandsgeldbuße, die 10.000 Euro übersteigt, aufgrund von Vorsatz verhängt worden sein. Reine Finanzordnungswidrigkeiten sind aber nicht schädlich.

Muss der Lockdown-Umsatzersatz zurückgezahlt werden?

Grundsätzlich nein. Die auszahlende Stelle ist aber berechtigt einen gewährten Lockdown-Umsatzersatz ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn der Werber Auskunfts- oder Sorgfaltspflichten bei der Beantragung verletzt hat; darunter fällt auch die Verpflichtung zur Rückführung aufgrund der Vorgaben des EU-Beihilferechts.

Wer kontrolliert etwaigen Missbrauch?

Wir bitten um Verständnis, dass ein Mindestmaß an Kontrolle notwendig ist, um etwaigen Missbrauch zu verhindern. Daher werden die eingebrachten Daten automationsunterstützt durch ein Gutachten der Finanzverwaltung plausibilisiert.

Kann ich für mehrere Unternehmen einer Firmengruppe Lockdown-Umsatzersatz beantragen oder nur einmal?

Sind mehrere Unternehmen in einer Firmengruppe von der COVID-19-SchuMaV betroffen und antragsberechtigt, so kann jedes Unternehmen separat den Lockdown-Umsatzersatz beantragen.

Was ist unter der "ÖNACE-2008-Klassifikation" zu verstehen?

Anhand der ÖNACE-2008-Klassifikation wird die Branchenabgrenzung vorgenommen. Die dem Unternehmen aktuell zugeordnete ÖNACE ist im Unternehmensserviceportal (USP) unter den „Unternehmensdaten“ oder in Finanz Online in der letzten Steuererklärung auffindbar.

Für die Beantragung über FinanzOnline wird die ÖNACE im Formular nicht benötigt, da diese der Finanzverwaltung vorliegt und nach dem Versand des Antrags automatisationsunterstützt überprüft wird. Sollte bei der Überprüfung ein unplausibles Ergebnis herauskommen, wird das Unternehmen direkt von der COFAG kontaktiert.

Wird es auch Unterstützungen für indirekt betroffene Branchen geben?

Ja, diese befinden sich derzeit in Ausarbeitung.

Fragen und Antworten zum erweiterten Umsatzersatz

Ab wann kann ich den erweiterten Umsatzersatz beantragen?

Ein kundenfreundliches und einfaches Eingabeformular steht für alle Lockdown-Betroffenen ab 23.11. auf FinanzOnline zur Verfügung.

Wie lange dauert es von der Antragstellung bis hin zur Auszahlung?

Wir arbeiten auf Hochtouren und haben das Ziel, dass die Auszahlung bereits rund 10 Werktagen nach Antragstellung erfolgt.

Für welchen Zeitraum habe ich Anspruch auf den erweiterten Umsatz?

Bis zum Ende der behördlichen Schließung meines Unternehmens am 6.12.2020.

Wie hoch ist der erweiterte Umsatzersatz und kann er mit dem Fixkostenzuschuss 2 kombiniert werden?

Der erweiterte Umsatzersatz kann – wie der ursprüngliche Umsatzersatz – bis max. 800.000 Euro beantragt werden. Daneben kann auch der Fixkostenzuschuss 2 beantragt werden – allerdings nicht für den gleichen Zeitraum, wie der Umsatzersatz.

Brauche ich für den erweiterten Umsatzersatz einen Steuerberater?

Wie bisher kann der Antrag auch ohne Steuerberater gestellt werden.

Werden beim erweiterten Umsatzersatz bisherige Förderungen oder Kurzarbeit gegengerechnet?

Es gelten die gleichen Voraussetzungen, wie beim bisherigen Umsatzersatz.

Wie müssen die aufrechten Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19 Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und

Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden, im Antrag eingetragen werden?

Es ist der aushaltende Betrag zum Antragszeitpunkt anzuführen.

Sind auch aufrechte Haftungen im Ausmaß von unter 90% oder 80% der COFAG, der aws oder der ÖHT für den beihilfenrechtlichen Höchstbetrag relevant?

Nein, Haftungen unter 100% verringern nicht den beihilfenrechtlichen Höchstbetrag.

Wie können Unterlagen an die COFAG übermittelt oder Änderungen bekannt gegeben werden?

Änderungen der tatsächlichen Umstände sind der COFAG, sofern möglich, durch Änderung des Antrags über FinanzOnline anzuzeigen. Sofern eine Mitteilung über FinanzOnline nicht möglich ist, sind sämtliche Mitteilungen per E-Mail an COFAG an folgende Adresse unter Angabe des Förderwerbers des Lockdown-Umsatzersatzes zu richten: info@umsatzersatz.at

Mein Unternehmen hat im November 2019 noch nicht existiert? Bekomme ich daher keinen Umsatzersatz?

Doch. In diesem Fall wird nicht der November 2019 als Bemessungsgrundlage für den Umsatzersatz verwendet, sondern die durchschnittliche Umsatzsteuervoranmeldung 2020.

Ich bin ab 17.11. vom Lockdown betroffen, wie errechnet sich mein Umsatzersatz?

Für die Berechnung des Umsatzersatzes wird als Bemessungsgrundlage der November 2019 herangezogen. Der November wird dann durch die Anzahl der Tage des Novembers dividiert (30) und mit der Anzahl der Lockdowntage (20 Tage bis 6.12.2020) multipliziert. Es wird also 2/3 des Novemberumsatzes für die körpernahen Dienstleistungen und den Handel herangezogen und mit dem jeweiligen Umsatzersatz multipliziert. Beispiel Frisör mit 9.000€ Monatsumsatz im November 2019: $9.000\text{€} * 2/3 = 6.000\text{€}$; $6.000 * 0,8 = 4.800\text{€}$ Umsatzersatz.

Wieviel Umsatzersatz bekommen körpernahe Dienstleistungen, wie z.B. ein Frisör?

Sie bekommen 80% Umsatzersatz. Die Bemessungsgrundlage ist November 2019. Es gelten die gleichen Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (anteilmäßig) wie beim bisherigen Umsatzersatz.

Wieviel Umsatzersatz bekommen Handelsunternehmen?

Bei Handelsunternehmen wird es entsprechend der Verderblichkeit und Saisonalität der Ware (Wertverlust in der Lockdown-Phase), der Umsatz/Ertrag-Relation (Rohertrag) und der Wahrscheinlichkeit von Aufholkäufen zu einer verfassungsrechtlich gebotenen Staffelung des Umsatzersatzes kommen. Nach diesen Kriterien wurde der Handel in drei Gruppen eingeteilt, die mit 20%, 40% und 60% vergütet werden. Welche Handelsbranchen in welche Stufe fallen, wird auf einer gesonderten Liste veröffentlicht. Die Zuteilung nach Handelsbranchen richtet sich wie bisher nach den Branchencodes des ÖNACE 2008 Katalogs.

Wie berechnet sich der Prozentsatz des mir zustehenden Umsatzersatzes?

Zur Ermittlung des anzuwendenden Prozentsatzes werden dabei in einer nach Branchen typisierten Betrachtungsweise der branchentypische Rohertrag, ein nach vergleichbaren Maßnahmen im Frühling festgestellter Nachzieheffekt und der Effekt auf die Verkaufbarkeit der Ware (Saisonalität, Verderblichkeit) herangezogen, wobei dem Rohertrag bei der Bewertung der einzelnen Kriterien das doppelte Gewicht zukommt. Der so ermittelte Prozentsatz kann entweder 20 Prozent, 40 Prozent oder 60 Prozent betragen.

Wenn ich als behördlich geschlossenes Handelsunternehmen Waren zustelle bzw. online verkaufe, wirkt sich das negativ auf die Höhe des Umsatzersatzes aus?

Nein.

Der Lockdown dauert länger als geplant, bekomme ich als direkt Betroffener jetzt mehr Geld?

Ja. Bei allen bisherigen Antragstellern wird der Umsatzersatz bis zum 6.12. erhöht. Bei Unternehmern die ihren Antrag auf Umsatzersatz bereits genehmigt bekommen haben, wird der zusätzliche Betrag für Dezember auf das von ihnen im Antrag angegebene Konto automatisch überwiesen. Es muss kein erneuter Antrag gestellt werden.

Ich habe bereits beantragt, muss ich für den verlängerten Lockdown einen neuen Antrag stellen?

Wenn sich der Grad der direkten Betroffenheit nicht ändert, muss kein neuer Antrag gestellt werden. Bei Unternehmern die ihren Antrag auf Umsatzersatz bereits genehmigt bekommen haben, wird automatisch der zusätzliche Betrag für Dezember auf das von ihnen im Antrag angegebene Konto überwiesen.

Ich war bisher nur teilweise direkt vom Lockdown betroffen und bin es ab 17.11. zu einem höheren Anteil, was muss ich jetzt tun?

Wenn das Unternehmen bereits einen teilweisen Umsatzersatz beantragt hat und ihm durch den erweiterten Lockdown ein höherer zusteht, so muss ein neuer Antrag eingebracht werden.

Sind der Umsatzersatz und Kündigungen von Mitarbeitern vereinbar?

Der Erhalt von Arbeitsplätzen im Betrachtungszeitraum ist eine Grundvoraussetzung des Umsatzersatzes.

Unternehmen, die im Zeitraum 3. November bis 6. Dezember 2020 betroffen sind, und die in diesem Zeitraum gegenüber Mitarbeitern eine Kündigung aussprechen, sind vom Umsatzersatz ausgeschlossen.

Unternehmen, die im Zeitraum 17. November bis 6. Dezember 2020 betroffen sind, und die in diesem Zeitraum gegenüber Mitarbeitern eine Kündigung aussprechen, sind vom Umsatzersatz ausgeschlossen.

Ausschlussgrund (Dienstgeber-)Kündigung: Welche Formen der Beendigung eines Dienstverhältnisses sind unschädlich?

Zeitablauf (befristete Dienstverhältnisse), einvernehmliche Auflösung, Kündigung durch den Dienstnehmer, Entlassung, vorzeitiger Austritt des Dienstnehmers, Auflösung während der Probezeit

Detailfragen

Wer ist anspruchsberechtigt den Lockdown-Umsatzersatz zu beantragen?

Unternehmen, die von der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung im Zeitraum vom 3. November 2020 bis 16. November 2020 direkt betroffen sind und Unternehmen, die von der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung im Zeitraum vom 17. November 2020 bis 6. Dezember 2020 direkt betroffen sind und deren Branchen (Definition ÖNACE umsatzersatz.at/oenace) jeweils direkt von den in diesen Verordnungen vorgesehenen Einschränkungen betroffen sind.

Es ist bereits ein Jahressteuerbescheid 2019 ergangen. Kann eine UVA für November 2019 erstmalig abgegeben werden oder eine bereits eingebrauchte UVA November 2019 nachträglich abgeändert werden?

Nein, das ist nach den Bestimmungen des § 21 (3) UStG nicht zulässig.

Kann rückwirkend für 2019 von einer quartalsweisen auf eine monatliche Abgabe der UVAs umgestellt werden?

Nein, das ist nach den Bestimmungen des § 21 (2) UStG nicht zulässig. Die Wahl des Kalendermonats als Voranmeldungszeitraumes ist nur durch fristgerechte Abgabe einer Voranmeldung für den 1. Kalendermonat eines Veranlagungszeitraum mit Wirkung für den ganzen Veranlagungszeitraum möglich.

Kann nachträglich von der Ist- in die Sollbesteuerung gewechselt werden?

Nein, das ist nach den Bestimmungen des § 17 (4) letzter Satz UStG nicht zulässig. Der Wechsel in der Besteuerungsart ist nur zum Beginn eines Veranlagungsjahres möglich.

Werden für die Berechnung des vergleichbaren Vorjahresumsatzes gemäß Punkt 4.5.1.(c) auch ausländische Progressionseinkünfte herangezogen?

Nein, diese werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Wie werden Anzahlungen beim Umsatzersatz berücksichtigt?

Es gelten die Bestimmungen zur Mindest-Istbesteuerung, die Steuerschuld entsteht grundsätzlich mit Ablauf des Voranmeldungszeitraumes der Vereinnahmung.

Beispiel 1: Im November 2019 wurde eine Anzahlung vereinnahmt und in der UVA November 2019 erklärt. Beim Umsatzersatz wird diese Anzahlung berücksichtigt.

Beispiel 2: Es wurde das Wahlrecht im Sinne der Rz 2607 UStR in der UVA November 2019 ausgeübt. Die Anzahlung wurde dadurch nicht in der UVA November 2019 erklärt. Beim Umsatzersatz wird diese Anzahlung nicht berücksichtigt. Ein nachträglicher Verzicht auf dieses Wahlrecht ist gem. § 201 (2) Z 2 in Verbindung mit (1) BAO nicht möglich.

Wie ist bei Unternehmen, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind, die Umsatzaufteilung zu ermitteln?

Die Umsatzaufteilung in direkt und nicht direkt betroffene Branchen ist auf Basis von Erfahrungswerten für den Betrachtungszeitraum im Jahr 2020 zu schätzen. Die Schätzung ist mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers vorzunehmen. Der bei der Schätzung aufzuteilende Umsatz ist der für die Berechnung des Lockdown-Umsatzersatzes heranzuziehende Umsatz (in der Regel der in der UVA November 2019 angegebene Umsatz, ansonsten der Umsatz des jeweils für die Berechnung des vergleichbaren Vorjahresumsatzes herangezogenen Zeitraums).

Beispiel: Das Unternehmen besteht seit 2019 unverändert. Die sorgfältige Schätzung des Antragstellers für den Lockdown-Zeitraum 2020 ergibt ein Umsatzverhältnis von 70% direkt betroffene Branche zu 30% nicht betroffene Branche. Daraus folgt, dass für die Berechnung des Umsatzersatzes 70% des vergleichbaren Vorjahresumsatzes berücksichtigt werden.

Werden bei der Berechnung des Lockdown-Umsatzersatz auch nicht steuerbare Umsätze berücksichtigt?

Nein, es werden nur die steuerbaren Umsätze lt. Kennzahl 000 herangezogen.

Sind Körperschaften des öffentlichen Rechts antragsberechtigt?

Es müssen die allgemeinen Voraussetzungen vorliegen und es muss sich um eine unternehmerische Tätigkeit gem. § 2 (3) UStG handeln.

Die ÖNACE des Unternehmens ist falsch. Wie kann die Klassifikation für das Unternehmen geändert werden?

Eine falsche ÖNACE ist kein Ausschlusskriterium und kann im Verfahren berichtigt werden. Die Anleitung zur Änderung finden Sie unter dem folgenden Link der Seite „Unternehmensservice Portal“.

- https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/laufender_betrieb/statistik/klassifikation/143217.html

Muss eine falsche ÖNACE vor Antragstellung beim zuständigen Finanzamt berichtet werden?

Nein, das ist für die Antragstellung nicht notwendig.

Besteht für den Antragsteller ein Wahlrecht, wie der vergleichbare Vorjahresumsatz berechnet wird?

Nein, die Berechnung erfolgt immer nach der in der Richtlinie (Punkt 4.5.) dargestellten Reihenfolge.

Kann der Umsatzersatz auch dann beantragt werden, wenn das Gewerbe im Betrachtungszeitraum ruhend gemeldet wird?

Ja, eine Beantragung ist in diesem Fall möglich.

Wann liegt ein Klein- oder Kleinstunternehmen gemäß der KMU-Definition des Anhangs I zur AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) vor?

Innerhalb der Kategorie der KMU (kleine und mittlere Unternehmen) wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

Stellt ein Unternehmen am Stichtag des Rechnungsabschlusses fest, dass es auf Jahresbasis die in Artikel 2 genannten Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl oder die Bilanzsumme über- oder unterschreitet, so verliert beziehungsweise erwirbt es dadurch den Status eines mittleren Unternehmens, eines kleinen Unternehmens beziehungsweise eines Kleinstunternehmens erst dann, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zu einer Über- oder Unterschreitung kommt.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at